

Kostenpauschale für Mahnungen und Sperrung des Strom- oder Wasseranschlusses

| | |
|---|---------------------------|
| Mahnkosten pro Mahnschreiben | 2,95 Euro |
| Zahlungseinzug durch Beauftragten | 0,00 Euro |
| Unterbrechung der Anschlussnutzung | 0,00 Euro |
| Wiederaufnahme der Anschlussnutzung <ul style="list-style-type: none">• während der Geschäftszeiten des Netzbetreibers• außerhalb der Geschäftszeiten | 54,15 Euro 114,15 Euro |

Kosten für Bankrücklastschriften entsprechen den Gebühren des jeweiligen Kreditinstituts.

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (19%) enthalten. Wird der Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.